



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 51. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/051/2019)

am Montag, 28. Januar 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
André Barth

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel
Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland
Jenny Keck
Holger J. C. Knaak anwesend ab 17:34 Uhr
Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel anwesend ab 17:33 Uhr
Marco Joneleit
Katja Meier
Klemens Schneider anwesend ab 17:31 Uhr
Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer
Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Stellvertretende Mitglieder

Jan Kossick Vertretung für Herrn Marcel Ritschel
Valentin Lippmann Vertretung für Herrn Oliver Mehl

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Oliver Mehl

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Verwaltung:

Herr Schindler	Sachgebietsleiter GVD/bes. Einsatzgruppe, Ordnungsamt
Frau Möser	Neustadtkümmerein, Stadtbezirksamt Neustadt
Herr Socher	Abteilungsleiter Stadtökologie, Umweltamt
Herr Rothe	Sachbearbeiter Kommunalen Lärmschutz, Umweltamt
Frau Schreiber	Leiterin Stabsstelle Recht, Straßen- und Tiefbauamt
Herr Lübs	Amtsleiter Ordnungsamt
Frau Schott	Abt-Leiterin Sicherheitsangelegenheiten, Ordnungsamt

Gäste:

Herr Kröwing	Gruppenleiter DREWAG
Herr Burchardt	Sachbearbeiter DREWAG
Herr Imhof	Revierleiter Dresden-Nord
Herr Heinisch	Leitung Sozialdiakonische Offene Kinder- und Jugendarbeit
Herr König	Team Mobile Jugendarbeit Neustadt, Diakonie
Herr Günther	Fachteam Suchtprävention, Diakonie
Herr Bärsch	Ingenieurbüro Verkehrsplanung und Verkehrstechnik Köhler und Taubmann GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Wondra	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten,
Frau Knetsch	Stadtbezirksamt Neustadt

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 10.12.2018
- 2** Information zur Entwicklung des DREWAG-Geländes an der Löbnitzstraße (ehemals Haus 7)
- 3** Bericht zur AG Sicherheit sowie zur AG Sauberkeit
- 4** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 4.1** Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage) **V2664/18 beratend**
 - 4.2** Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst) **V2741/18 beratend**
- 5** Beschluss eines Namensvorschlages für eine neu zu benennende Straße zwischen Friedensstraße und Löbnitzstraße
- 6** Information zur BRN 2019
- 7** Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich**Einleitung:**

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Stadtbezirksbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 51. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Stadtbezirksräten sind 14 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Schumann und Herr Barthel vorgeschlagen. Der Vorsitzende gratuliert Frau Wacker nachträglich zum Geburtstag.

Herr Schneider tritt der Sitzung um 17:31 Uhr bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 10.12.2018

Die Niederschrift der 50. Sitzung am 10.12.2018 wurde von Frau Gieland und Frau Wacker unterzeichnet. Herr Prof. Meyer bringt den Einwand vor, dass Herr Drews auf Seite 3 der SPD-Fraktion zuzuordnen sei. Der Vorsitzende sichert eine Korrektur zu und stellt die Bestätigung der Niederschrift bis zur nächsten Sitzung am 04.03.2019 zurück.

Herr Abel tritt der Sitzung um 17:33 Uhr bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

2 Information zur Entwicklung des DREWAG-Geländes an der Lößnitzstraße (ehemals Haus 7)

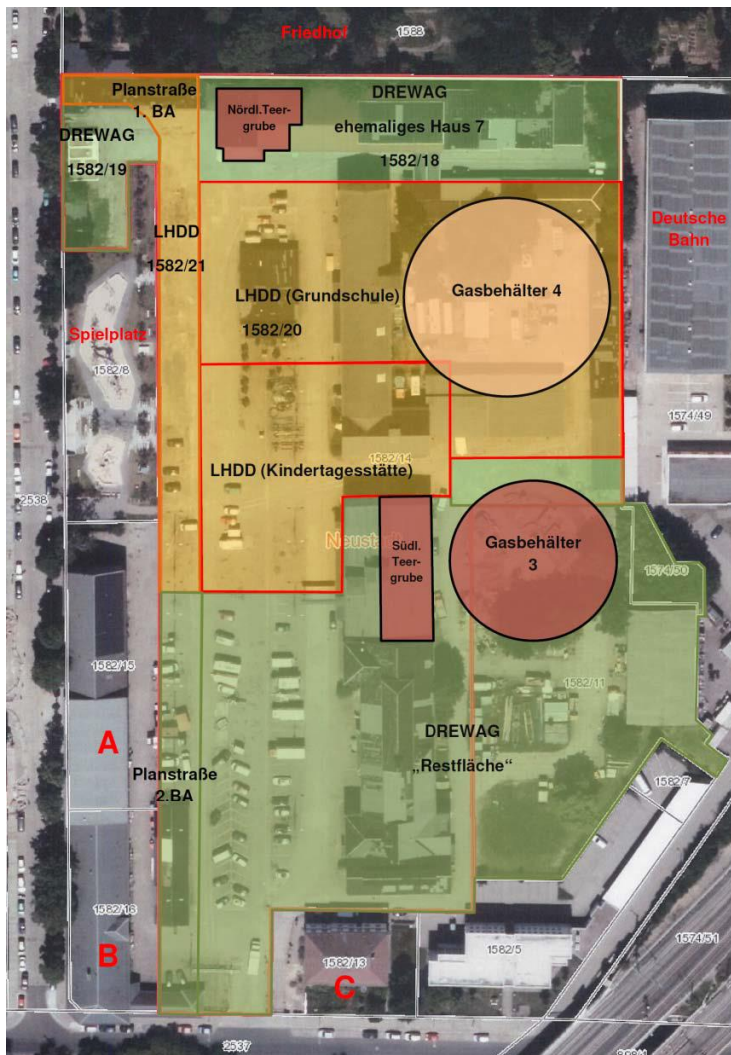
Herr Knaak tritt der Sitzung um 17.34 Uhr bei. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Barth informiert einleitend, dass die Anfrage an den OB „Kreativräume erhalten –Optionen zum Erhalt der Gewerbeflächen des Hauses 7 (Drewag-Gelände) prüfen“ in der Sitzung vom 25.10.2018 Anlass gewesen sei, die zukünftige geplante Entwicklung im Hinblick auf das Haus 7 des Drewag-Geländes an der Lößnitzstraße vorzustellen. Die Antwort vom 21.12.2018 auf die Anfrage an den OB ist den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates Neustadt bereits per Mail vom 07.01.2019 übermittelt worden.

Herr Kröwing von der Drewag gibt zu Anfang einen Einblick in die Historie des Gesamtgeländes Lößnitzstraße 14: die Errichtung des Gaswerkes an dieser Stelle erfolgte im Jahr 1865. Nach Einstellung des Gaswerksbetriebs 1923 sei das Gelände durch verschiedene Unternehmer der Energieversorgung genutzt worden (u. a. als Gaslager, Umspannstation, Ausbildungsstätte und Fuhrparkstützpunkt). Nach 1990 gelangte das Grundstück über mehrere Zwischenschritte in das Eigentum der Drewag. Nach weitestgehender Einstellung der Nutzung durch die Drewag nach 2008 erfolgte eine Vermietung an Dritte und seit 2012 eine Konzepterarbeitung zur Nachnutzung.

Anhand eines Lageplans gibt Herr Kröwing einen Überblick über die aktuelle Situation: so seien die Teilflächen A, B und C nach einer Juryentscheidung veräußert worden. Die grünen Teilflächen stünden weiterhin im Eigentum der Drewag. Die gelben Teilflächen seien an die Landes-

hauptstadt Dresden veräußert worden, die an dieser Stelle die Errichtung der 148. Grundschule und einer Kindertageseinrichtung plane.



Quelle: DREWAG-Immobilienmanagement, Präsentation 28.01.2019

Bezüglich des ehemaligen Hauses 7 erläutert Herr Kröwing die Situation, die sich bis 2016 dargestellt habe: das Gewerbeobjekt habe sich in einem schlechten baulichen Allgemeinzustand befunden. Aus der Nutzungsgeschichte resultierend seien verschiedene Altlasten vorhanden gewesen. Zugängliche Altlastenherde, wie z. B. der Trafokeller seien saniert worden. Die Existenz einer Teergrube unter dem Gebäude sei zwar bekannt gewesen, die genaue Ausdehnung jedoch unklar. In Folge der neu entstehenden Nutzungen von Schule und Kindertagesstätte erfolgten von September 2017 bis Januar 2019 weitere Untersuchungen. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Teergrube unter dem westlichen Gebäudebereich viel größer als gedacht (vermutlich 16 Meter breit, 12 Meter lang und bis zu 6 Meter tief) und die Grube mit teerhaltigem Material gefüllt sei. Im Ergebnis dieser Untersuchungen sei durch die Umweltbehörde die Sanierung der Teergrube und die Beendigung der Sanierung bis zur Inbetriebnahme der Schule ab August 2020 angeordnet worden.

Folgende Parameter hätten sich damit für die Sanierung der Teergrube ergeben: das mit den Bauzeitplänen der Stesad zum Bau von Schule, Kita und Straße verzahnte Zeitfenster für die Sa-

nierung von ca. Mai 2019 bis ca. Oktober 2019, Sanierungskosten von 2,5 Mio. Euro sowie die Absicht zur Nutzung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von 80 Prozent.

Daraus würden sich folgende Konsequenzen für das Haus 7 ableiten lassen, so Herr Kröwing: Um die Sanierung der Teergrube durchführen zu können, sei mindestens ein Teilabriss des Gebäudes notwendig. Mit dem Teilabriss würde der Bestandsschutz für das Gebäude erlöschen. Aufgrund nicht eingehaltener Abstandsflächen in Richtung des Friedhofes würde die Erteilung einer neuen Baugenehmigung für das Restgebäude nicht möglich sein. Abgesehen davon wäre der Erhalt des Restgebäudes nicht wirtschaftlich darstellbar und würde wegen langer Planungs- und Genehmigungszeiträume das Sanierungszeitfenster überschreiten. Mit Überschreitung des Zeitfensters wären jedoch die Eröffnung der Schule und die Fördermittel gefährdet.

Herr Kröwing fasst zusammen: um die Teergrube rechtzeitig vor Eröffnung der Schule sanieren zu können, sei der Komplettabriss des Hauses 7 die einzig verbleibende sinnvolle Option. Deshalb seien bereits eine Abbruchanzeige gestellt, die Gebäude seit November 2018 entmietet, die Medien getrennt, Fördermittel beantragt sowie der Abriss mit den Grundstücksnachbarn abgestimmt worden. Alle Mieter, die selbst keinen Ersatz fanden, konnten mit Ersatzflächen versorgt werden. Sobald die Fördermittel bewilligt seien, könne der Abriss voraussichtlich im Mai 2019 beauftragt werden. Da die Fläche nicht mit einem Gebäude bebaut werden könne, sei derzeit ein Nutzungskonzept in Arbeit, das einen Mobilitätsstützpunkt mit Anwohnerparken, E-Mobilität, Carsharing sowie die Durchgrünung mit 15 bis 20 Großbäumen vorsehe.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Kritik, dass sich die ehemaligen Mieter des Hauses 7 eine solche ausführliche Information gewünscht hätten, führt Herr Burchardt von der Drewag aus, dass den Mietern im Frühjahr 2018 bereits der Weg, soweit absehbar, skizziert worden sei.

Auf die Nachfrage zur Höhe der Sanierungskosten mit Erhalt des Hauses 7 weist Herr Burchardt darauf hin, dass damit die Fördermittel verloren gegangen wären und der Mietpreis auf 8 bis 10 Euro/m² hätte steigen müssen.

Auf die Frage nach dem Realisierungszeitraum für das zukünftige Nutzungskonzept und der Trägerschaft informiert Herr Burchardt, dass es sich um einen mittelfristigen Plan handle und bereits Mittel für die Planung eingestellt worden seien, so dass mit einer Umsetzung in 2020 in Trägerschaft der Drewag gerechnet werden könne.

Herr Schneider bittet abschließend um Übersendung der vorgestellten Präsentation. Herr Kröwing stimmt zu. Die Verteilung an alle Mitglieder des Stadtbezirksbeirates wird über das Stadtbezirksamt erfolgen.

3 Bericht zur AG Sicherheit sowie zur AG Sauberkeit

Herr Barth, Vorsitzender, teilt mit, dass jährlich in der ersten Sitzung des Stadtbezirksbeirates der Bericht der AG Sicherheit und AG Sauberkeit erfolge. Anhand einer Präsentation wird der Jahresrückblick 2018 über die beiden Bereiche dargestellt. Darin erläutert Herr Barth die Maßnahmen im Stadtbezirk Neustadt.

Bericht AG Sauberkeit

Es sei die Aktion „Sauber ist schöner“ mit der Beteiligung von zwei Kindertagesstätten und einigen Schulen durchgeführt worden. Am Alaunplatz erfolgte am 27.04.2018 die Auftaktveranstaltung mit der Neugestaltung des WC-Hauses. In den Monaten April bis Oktober 2018 wurden 351 m³ Müll gesammelt. Hierbei handele es sich um eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür sei der langanhaltende Sommer. Weitere Arbeitseinsätze wurden durch Arbeitsgelegenheiten mit Geflüchteten und durch die Lebenshilfe veranstaltet.

Durch die Dreck-Weg-App seien im vergangenen Jahr 420 Meldungen im Stadtbezirksamt Neustadt eingegangen. Das Stadtbezirksamt Neustadt habe anhand von eigenen Kontrollen 134 Meldungen zusätzlich erfasst.

Seit zwei Jahren liege das Entfernen von Schrottfahrräder im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirksamtes Neustadt. Die gemeldeten und festgestellten Fahrräder würden kontinuierlich überprüft und vom Standort entfernt. Ein vermehrtes Aufkommen von Schrottfahrrädern sei im Bereich des Neustädter Bahnhofes zu verzeichnen.

In den Bezirken Äußere Neustadt und Hechtviertel habe das Müllaufkommen zugenommen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen sollte die Problematik reduziert werden. Die sich bislang ergebenden Hinweise flossen unter anderem in die Straßenreinigungssatzung und die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ein.

Schwerpunkte der Diskussion:

Aufgrund der Nachfrage bezüglich des entstandenen Mülls an den Elbwiesen in den Sommermonaten erläutert Herr Barth, dass dieser vermehrt in der Nähe von Grillplätzen, aber auch an der Prießnitzmündung, auftrete. Ziel sei, den Einsatz von mobilen Tonnen wie am Alaunplatz auch im Bereich der Elbwiesen zu adaptieren. Diese Umsetzung sei für das Jahr 2019 geplant. Weitere geplante Maßnahmen würden in mehreren Beratungen mit den zuständigen Ansprechpartnern entwickelt und umgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass viele Anwohner die Dreck-Weg-App nicht kennen. Dies mache auch die geringe Anzahl von 420 Meldungen im vergangenen Jahr deutlich. Daher wird vorgeschlagen mehr Werbung für die App zu machen. Zudem werde befürchtet, dass bei regelmäßiger Meldung durch dieselbe Person der Eindruck entstehe, dass diese selbst der Müllverursacher sei.

Es wird nachgefragt, ob die Verwaltung eine illegale Müllentsorgung fördere, indem spezielle Plätze als legale Entsorgungsmöglichkeiten ausgewiesen werden. Herr Barth weist darauf hin, dass es sich an der Martin-Luther-Kirche um einen Tauschschrank handle, der nicht für die Müllentsorgung, sondern für einen Austausch von nutzbaren Gegenständen gedacht sei. Der Nachhaltigkeitsgedanke stehe dabei im Focus. Die bisherigen Tauschschränke wurden entfernt, da keine Sondergenehmigung vorlag und diese vermüllt wurden. Der neue Tauschschrank werde von dem Altstädter Stadtbezirksbeirat Christopher Colditz betreut, wodurch eine Verschmutzung reduziert werden soll.

Das Vorhaben eines legalen Tauschschrankes wird befürwortet. Die bislang vorhandenen, inzwischen abgebauten, Tauschschränke wurden teilweise auch durch Ehrenamtliche gepflegt.

Die Thematik Schrottfahrräder wird aufgegriffen. Die dazugehörige Verfahrensweise wird hinterfragt, da davon ausgegangen wird, dass es deutlich mehr Schrottfahrräder gebe als in der Präsentation ausgewiesen. Herr Barth erläutert das Verfahren. Entweder würden die Schrottfahrräder durch Vorortbegehungen oder durch Meldungen von Anwohnern festgestellt. Nicht jedes lange ungenutzte Fahrrad sei ein Schrottfahrrad. Voraussetzung für ein Schrottfahrrad sei, dass eine Eigentumsaufgabe erkennbar ist. Die Schrottfahrräder werden mit einem Fristenaufkleber versehen. Die Verfahrensweisen unterscheiden sich nach dem Fristablauf. Entweder das Fahrrad sei nicht mehr auffindbar oder der Aufkleber am Fahrrad würde entfernt. Bei einem Entfernen des Aufklebers werde das Fahrrad beklebt und die Frist beginne erneut. Befinde sich das Fahrrad nach Fristablauf weiterhin vor Ort, würde dieses entfernt und einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt. Zuvor würden die Fahrradaten polizeilich überprüft, damit ein Diebstahl ausgeschlossen werden könne. Bei einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung können Fahrräder beschlagnahmt werden.

Bericht AG Sicherheit

Herr Barth bedankt sich bei der intensiven Netzwerkarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich der AG Sicherheit.

Herr Imhof vom Polizeirevier erläutert, dass das Straftatenaufkommen für seinen Zuständigkeitsbereich leicht rückläufig sei. Auch im Bereich der Äußeren Neustadt ließe sich ein Rückgang von Straftaten feststellen. Dies betreffe die Delikte einfacher Diebstahl, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. In den Bereichen Rauschgiftdelikte und Gewaltkriminalität mit gefährlicher Körperverletzung seien keine rückläufigen Zahlen zu verzeichnen.

Aus polizeilicher Sicht bilden Rauchtatdelikte einen Nährboden für weitere strafrechtlich zu verfolgende Delikte. In der Neustadt habe sich eine offene Anbieterszene entwickelt, welche mit Drogen handele.

Herr Imhof informiert, dass laut Einsatzstatistik im Jahr 2018 30 Einsätze zur Kriminalitätsbekämpfung durchgeführt wurden. Die Polizei wurde dabei von der Bereitschaftspolizei unterstützt. Die bisher beim Wiener Platz angewandte Strategie zur Reduzierung von Straftaten könne zukünftig auf andere Bereiche von Dresden Anwendung finden. Hierbei müsse beachtet werden, dass es sich überwiegend um eine Verdrängung der Taten in diesem Gebiet handele. Die Polizei verfolge einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, in dem die Aufklärung, Ermittlung, Präsenz und Kontrollen sowie präventivpolizeiliche Maßnahmen einen Aufgabenschwerpunkt bilden.

Herr Barth erläutert in Vertretung des Ordnungsamtes, dass der gemeindliche Vollzugsdienst in den Wintermonaten von 9 bis 21 Uhr, in den Sommermonaten von 9 bis 23 Uhr und an den Wochenenden von 20 bis 2 Uhr im Bereich der Äußeren Neustadt vor Ort sei. Hauptschwerpunkte bei Kontrollen durch den gemeindlichen Vollzugsdienst bilden die Grünanlagen und Kinderspielplätze. Bei Feststellung von Straftaten werde die Polizei hinzugezogen. Auch der Bereich Sondernutzung gehöre zum Aufgabengebiet des gemeindlichen Vollzugsdienstes. Hierbei würden unter anderem Kontrollen im Bereich der Rothenburger Straße, Görlitzer Straße und Louisenstraßen durchgeführt. Inhalt der Kontrollen sei die Einhaltung der Rettungswege, Fußwegbreiten und weiteren gesetzlichen Anforderungen.

In den Sommermonaten käme das Cornern als weitere Problemlage hinzu. Die Bediensteten sprechen die Personen an, die Maßnahme verzeichnet einen mäßigen Erfolg.

Die Bereiche Alaunstraße und Scheunenvorplatz werden nachts kontrolliert. Der Bereich unter der Waldschlößchenbrücke werde durch Kinder und Jugendliche genutzt. Problemlagen hierbei seien die Minderjährigkeit, der Verzehr von Alkohol und die Müllablagerung. Daher werden teilweise Platzverweise ausgesprochen. Die identische Vorgehensweise erfolge auch im Bereich des Rosengartens. In diesem Bereich sei eine Etablierung von feuerfesten Mülltonnen zielführend, jedoch aufgrund des vorhandenen Denkmalschutzes nicht umsetzbar. Im Bereich des Alaunparks sei eine Klärung bezüglich der Grillstellen herbeizuführen. Im Bereich des Pavillons bestehe weiterhin die Übernachtungsproblematik. Der Albertplatz werde häufig im Bereich des Brunnens verunreinigt. Andere bislang vorhandene Probleme seien deutlich zurückgegangen.

Herr Hornuf, Verantwortlicher für den Scheunenvorplatz, erläutert, dass im Jahr 2018 über 50 Veranstaltungen durch den Scheune e. V. und andere Institutionen durchgeführt wurden. Veranstaltungen erfolgten in Form von Märkten, Kinoaufführungen, Poetry Slam Veranstaltungen und Kopfhörerdisco. Ziel sei die Förderung des Zusammenwachsens der Bewohner des Viertels. Die Hauptsaison der Veranstaltungen betreffe die Monate zwischen Mai und Oktober. Die Besucherzahlen bei den jeweiligen Veranstaltungen wären unterschiedlich. Bei der Bunten Republik Neustadt (BRN) war der Scheune e. V. beteiligt und befürworte die bisherige Insellösung. Derzeit gebe es keinen neuen Vertrag zwischen der Stadt und dem Scheune e. V. Diesbezüglich werden Beratungen durchgeführt. Inhalt der Vertragsgestaltung sei unter anderem die finanzielle Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Durchführung von Veranstaltungen. Am 12.02.2019 werde eine Veranstaltung unter dem Titel „die Neustadt kümmert sich selbst“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird sich der Scheune e. V. und andere Institutionen vorstellen.

Herr Barth erläutert, dass im Jahr 2018 monatlich ein fachlicher Austausch mit der Revierleitung und dem Stadtbezirksamt erfolgt sei. Am 04.12.2018 fand eine Veranstaltung zur Kriminalprävention statt. Grund hierfür waren mehrere Einbrüche im Barockviertel.

Herr König von der Diakonie erläutert das Projekt „Contine – Kochen im Container“. Erstmals wurde das Projekt im März 2018 durchgeführt und im November 2018 wieder aufgegriffen. Es handele sich um ein dauerhaftes Angebot für Jugendliche, welches immer donnerstags von 16 bis 19 Uhr kostenloses Essen, Tee, Kaffee und einen Aufenthaltsraum im Container der Neustadtkümmern an der Louisenstraße biete. Im Vordergrund hierbei stehe die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, die für Beziehungsarbeit und als Schutzraum für Jugendliche genutzt würden. In diesem Zusammenhang können neue Projekte, zum Beispiel die Errichtung eines Tauschschrankes, entstehen sowie Fragen an den Sozialarbeiter gerichtet werden. Durchschnittlich seien 20 Jugendliche zur Veranstaltung anwesend. Durch einen Artikel in der Zeitung Neustadtgeflüster habe der Vereine eine Unterstützung in Form eines ehrenamtlichen Kochs erhalten, der vegane Gerichte zubereite.

Herr Günther von der Diakonie erläutert des Weiteren, dass seit April 2017 Informationsstände und kleinere Angebote im öffentlichen Raum unter dem Namen „Safer Chillen“ und „Safer Daylight“ installiert wurden. Hierbei würden Informationen zu legalen und illegalen Drogen ausgegeben und es soll die Vermittlungsarbeit bei Drogen oder anderen Problemen unterstützen.

Frau Möser vom Stadtbezirksamt Neustadt stellt das Projekt „Lasst uns reden“ vor. Der Gesprächsabend erfolgte am 26.11.2018 zu aktuellen Themen. Schwerpunkt waren die Bereiche Sauberkeit und Sicherheit sowie Lärm durch Feiernde, rücksichtsloses Parken und autofreie Neustadt. Es waren ca. 50 Personen anwesend. Weitere darauf aufbauende Veranstaltungen erfolgen am 12.02.2019 und am 11.03.2019.

Des Weiteren informiert Frau Möser zum Forschungsprojekt Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel (SiQua): Das Projekt sei auf drei Jahre ausgelegt. Die Stadt Dresden fungiere als Praxispartner mit den ausgewählten Stadtteilen Neustadt und Gorbitz. An dem Projekt beteiligen sich die Städte Berlin, Essen und Dresden. Es handele sich um ein zweistufiges Verfahren, welches die subjektive und objektive Sicherheit überprüfe.

Herr Barth gibt einen Ausblick auf die geplanten Vorhaben im Jahr 2019: Bereits erfolgt sei die Aufstellung des Tauschschranke an der Martin-Luther-Kirche am 22.01.2019. Am 12.02.2019 finde eine Veranstaltung mit dem Scheune e. V. und den Projekten „Zukunftsstadt“ und „Woche des guten Lebens“ sowie Initiative „gesprächsbereit“ zur Thematik Gestaltung öffentlicher Räume statt. Am 11.03.2019 finde die Folgeveranstaltung von „Lasst uns reden“ und vom 11.03.2019 bis 24.03.2019 die „Internationale Woche gegen Rassismus“ statt. Ab April 2019 erfolge die Kampagne zur Ansprache der Partygäste. Dabei werden negative Auswirkungen der Partygäste in Form von Lärm, Glasbruch, Müll und Urinieren in der Öffentlichkeit angesprochen. Die Themenschwerpunkte wurden aufgrund von Beschwerden der Anwohner festgelegt. Vom 18.05. bis 26.05.2019 erfolge die Aktionswoche Alkohol und am 22.05.2019 die Beteiligung am Öffentlichkeitstag der Seniorenhilfe und die Organisation einer Tanzveranstaltung für Senioren der Neustadt.

Herr Barth macht darauf aufmerksam, dass die polizeiliche Präsenz im Stadtbezirk Neustadt weiterhin hoch sein werde. Ziel sei eine Verringerung des Polizeieinsatzes, jedoch erst nach der Reduzierung des Bedarfs vor Ort.

In diesem Jahr werde in verschiedenen Stadtteilen, unter anderem in der Neustadt, die Straßensozialarbeit für Erwachsene zur Suchtprävention mit ihrer Tätigkeit beginnen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird sich erkundigt, ob Vereine und Initiativen von der Mittelkürzung aufgrund des Ergänzungsbeschlusses des Stadtrates betroffen seien. Herr Heinisch von der Diakonie antwortet, dass dies noch nicht bekannt sei, da erst durch den Zuwendungsbescheid und den Beschluss die Auswirkungen erkennbar werden. Herr Hornuf gibt an, dass ein Hauptteil der finanziellen Mittel für die Reinigung verwendet werde, da diese erfolgen müsse, geht er nicht von einer Kürzung in diesem Bereich aus.

Die Präsentation wird den Stadtbezirksbeiräten auf Wunsch übermittelt.

Es wird nach der Härte von Drogen gefragt. Herr Imhof erläutert, dass eine Vielzahl von Drogen im Bereich der Äußeren Neustadt illegal erworben werden könne, unter anderem Kokain, Crystal Meth und Marihuana. Trends seien aus der Einsatzstatistik nicht erkennbar. Problematisch sei der Nachweis von illegalen Drogenhandel.

Eine Erhöhung der festgestellten Drogendelikte sei aufgrund von vermehrten Kontrollen in diesem Bereich verständlich. Ziel sollte jedoch die Verfolgung des Handels und nicht des Endkonsumenten sein. Daraus ergebe sich die Nachfrage nach der Festlegung von gefährlichen Orten gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 SächsPolG. Zudem werde um Erläuterung der inhaltlichen Bedeutung

des Begriffes Gefahrenabwehrmaßnahmen gebeten. Herr Imhof antwortet, dass der Ermittlungsaufwand bei der Feststellung der Drogenhändler hoch sei. Er weist darauf hin, dass auch der Endkonsument eine Straftat begehe. Die gefährlichen Orte würden durch die Polizeireviere vorgeschlagen. Diese können sich aufgrund der Situation vor Ort ändern. Der Bereich Rothenburger Straße, Görlitzer Straße und Louisenstraße werde als gefährlicher Ort erneut für ein Jahr bestimmt. Herr Schindler vom Ordnungsamt erläutert, dass unter dem Begriff Gefahrenabwehrmaßnahme nach Sächsischen Polizeigesetz z. B. ein Platzverweis, aber auch eine brennende Mülltonne zu verstehen sei.

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage) V2664/18 beratend

Herr Bärsch, vom Ingenieurbüro VKT, stellt die Inhalte des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes der Inneren Neustadt vor. Er erläutert, dass der Straßenverkehr als häufigste Lärmquelle festgestellt werde. Aufgrund der EU-Umgebungsärmrichtlinie seien für stark betroffene Gebiete Lärmkarten sowie Lärmaktionspläne zu erstellen. Die Lärmaktionspläne würden einem Beteiligungsverfahren unterzogen und seien auf der Homepage der Stadt Dresden einsehbar.

Im Jahr 2011 und 2016 wurde ein Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt vorgestellt, aber nicht beschlossen. Die Ausgangslage habe sich seitdem verändert, unter anderem durch die Errichtung der Waldschlößchenbrücke.

Der Entwurf würde bereits intern abgestimmt. Auf der Präsentation wird der jeweilige Lärmindex anhand einer Karte dargestellt, welcher zukünftig nicht überschritten werden soll. Dies betreffe vorwiegend die Bautzner Straße, Hoyerswerdaer Straße, Albertstraße sowie Palaisstraße. Herr Bärsch zeigt auf, dass bei der Hoyerswerdaer Straße die Besonderheit bestehe, dass der Straßenbahnlärm im Vergleich zum Straßenverkehrslärm höher einzustufen sei.

Es würden Unterteilungen in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorgenommen. Der Teilgebiets-Lärmaktionsplan soll kein Konkurrenzplan zu bereits bestehenden Maßnahmenplänen darstellen.

Herr Bärsch teilt mit, dass der Teilgebiets-Lärmaktionsplan für die Äußere Neustadt bereits beschlossen wurde. Insgesamt werden 16 Maßnahmen zur Lärminderung aufgezeigt, dabei haben fünf einen direkten Bezug zum Stadtteil Innere Neustadt.

Das Maßnahmenpaket des Aktionsplanes für die Innere Neustadt beinhalte u. a. die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, des Car-Sharings, der Lkw-Nachtfahrverbote und der Installation von Tempo 30 Zonen an ausgewählten Stellen. Das Lkw-Nachtfahrverbot soll ergänzend zum Schutz von ruhigen Gebieten und lärmsensiblen Bereichen östlich der Glacisstraße installiert werden. Die Tempo 30 Zone auf ausgewählten Hauptdurchfahrtsstraßen werde unter anderem auf der Albertstraße und der Hoyerswerdaer Straße etabliert. Durch die vorgesehenen Verkehrsberuhigungen sollen Unterbrechungen von Fahrbeziehungen sowie eine Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes erfolgen.

Herr Bärsch führt aus, dass im Bereich Palaisplatz eine Erweiterung der Tempo 30 Zone vorgesehen sei. In den Voruntersuchungen konnte festgestellt werden, dass es sich im Bereich des

Palaisplatzes um einen Knotenpunkt handele, welcher als Umfahrungsmöglichkeit des Hauptverkehrsweges genutzt werde. Zudem erfolge eine Straßeninstandsetzung auf der Bautzner Straße mit Verwendung von schalloptimierten Gleisoberbauformen bei der Gleissanierung. Lang- und mittelfristig sind Lärmschutzmaßnahmen auch an den Gleisen der Hoyerswerdaer Straße geplant. Laut Aktionsplan werde eine Querschnittsanpassung der Großen Meißner Straße und des Palaisplatzes geplant. Ein weiterer Schwerpunkt befinde sich im Bereich des Neustädter Marktes. Hierzu habe der Ideenwettbewerb Königsufer stattgefunden. Der geplante Radstreifen auf der Albertstraße wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates abgelehnt, sei jedoch Bestandteil des Teilgebiets-Lärmaktionsplans Innere Neustadt.

Bei der o. g. Vorlage handele es sich um einen Beschluss bezüglich der Offenlegung des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt und dem damit verbundenen Beginn des öffentlichen Beteiligungsverfahrens. Dies sei vergleichbar mit dem Ablauf zum Teilgebiets-Lärmaktionsplan in der Äußeren Neustadt.

Schwerpunkte der Diskussion

Es wird nachgefragt, warum ausschließlich Verkehrslärm untersucht werde und nicht Baustellen- und Freizeitlärm. Herr Bärsch erläutert, dass aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie Straßenverkehr und Schienenverkehr betrachtet werden. Anderer Umgebungslärm sei nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

Zudem wird kritisiert, dass bei einer Entlastung der Theresienstraße wenige Möglichkeiten bestehen im Bereich Neustädter Bahnhof in die Neustadt zu kommen ohne bislang gering befahrene Straßen zu verwenden. Zu den aufkommenden Fragen bezüglich der Verkehrsführung weist Herr Bärsch darauf hin, dass es sich um einen laufenden Prozess handele. Bestandteil der laufenden Planungen sei die Feststellung lärmkritischer Wohngebiete oder Hauptverkehrsstraßen. Endgültige Entscheidungen würden bislang nicht getroffen aufgrund von Baumaßnahmen unter anderem auf der Großen Meißner Straße. Die Vorhaben im Verlauf der Theresienstraße wurden bereits abgeschwächt und als Ziel ausschließlich die Entlastung der Straße vorgesehen. Grund für die vorgesehene Entlastung sei, dass es sich bei der Theresienstraße um eine Straße mit Unfallschwerpunkt handele.

Nachfragen bezüglich des Mobilitätsstandpunktes werden gestellt. Herr Bärsch teilt mit, dass eine Realisierung von Mobilitätspunkten geplant sei, vorgesehene Standorte im Untersuchungsgebiet sind der Bahnhof Neustadt sowie der Carolaplatz.

Es wird nachgefragt, ob der Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt beschlossen werden kann, wenn ein Bestandteil der Fahrradweg an der Albertstraße sei, welcher gemäß Stadtratsentscheidung nicht umgesetzt werde. Herr Socher teilt mit, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sei, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass kein Plan beschlossen wird, der einem anderen widerspreche. Bei der heutigen Entscheidung handele es sich ausschließlich um die Auslegung und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens, die endgültige Entscheidung liege beim Stadtrat.

Es wird nachgefragt, ob die Verwaltung verpflichtet sei, sich an die beschlossenen Pläne zu halten und diese umzusetzen. Herr Socher bestätigt, dass die Pläne als Grundlage dienen, weist jedoch darauf hin, dass die Maßnahmen im laufenden Prozess konkretisiert werden und immer

wieder der Abstimmung bedürfen. Zudem gibt es für Lärm keine Grenzwertfestlegung, sondern ausschließlich Richtwerte zum Beispiel 50 Dezibel Schallpegel dB (A) in der Nacht.

Es wird kritisiert, dass die vorgesehenen Maßnahmen neue Lärmquellen verursachen, zum Beispiel auf der Großen Meißner Straße, die Betrachtung von weiteren Lärmquellen wie der Deutschen Bahn und der Betrachtung des Radverkehrs sowie weiterer Verkehrsmitteln ausbleiben würden. Es wird nach den bisher beteiligten Fachämtern in dem Verfahren gefragt. Herr Socher erläutert, dass der Plan auf Grundlage der anderen Konzepte erstellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt wurde. Er gibt zu bedenken, dass der Lärmaktionsplan ausschließlich die Thematik Lärm aufgreife und keine weiteren Verkehrsmittel einbeziehe. Die Umsetzung erfolge über die Straßenverkehrsbehörde. In diesem Prozess würden Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Erneut wird die Thematik aufgegriffen, dass sich durch eine Verkehrsumleitung eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens ergebe und damit die direkten Wege gemieden werden. Die Umleitungen seien meist längere Wege, wodurch sich keine Entlastung des Verkehrsaufkommens erzielen ließe. Im Bereich Theresienstraße solle über einen neuen Fahrbahnbelag beraten werden und nicht über die Entfernung des Linksabbiegerpfeils.

Es wird bemängelt, dass die Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung ein Konzept erstellt habe, welches inhaltlich dem Teilgebiets-Lärmaktionsplan in einigen Punkten widerspreche. Herr Socher erklärt, dass die Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung in das Verfahren zur Erstellung des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Innere Neustadt eingebunden wurde. Es sei zu beachten, dass es sich um einen laufenden Prozess handele, welcher regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben werden müsse.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchgangsstraßen im Bereich Innere Neustadt in Form der B 170, B 6 und der Großen Meißner Straße verändert werden sollen, da dies ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verursache. Ziel solle sein, den Verkehr aus der Innenstadt herauszuleiten.

Zudem werde ein Umdenken favorisiert, welches eine Verwendung von anderen Verkehrsmitteln als Pkws mit sich bringe. Es gibt unterschiedliche Meinungen zur Betrachtung des Autoverkehrs im Teilgebiets-Lärmaktionsplan, da die Nutzung eines Fahrzeuges als Hauptlärmquelle gewertet werde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1

4.2 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst)

**V2741/18
beratend**

Frau Schreiber vom Straßen- und Tiefbauamt stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: 2017 habe der Stadtrat die Satzung Straßenkunst beschlossen, die seit dem 14.07.2017 in Kraft sei und die Stadtbezirke Neustadt und Altstadt betreffe.

Die neue Regelung habe sich bewährt, so Frau Schreiber: sie werde in der Regel angenommen und habe zu einem Rückgang der Beschwerdelage geführt. Es sei jedoch zu verzeichnen, dass

die Beschwerden wegen der mit der Ausübung von Straßenkunst verbundenen Lautstärke in letzter Zeit wieder angestiegen seien, so seien z. B. Unterhaltungen bei geschlossenen Fenstern nur noch erschwert zu führen. Als besonders störend werde auch die durch den Einsatz von Verstärkeranlagen eintretende akustische Überlagerung der Darbietungen benachbarter Spielbereiche empfunden.

Deshalb schlage man mit der o. g. Vorlage vor, in Zukunft den Einsatz von Verstärkeranlagen nicht mehr gestatten zu wollen. Darüber hinaus soll der Spielbereich 4 an der Pragerstraße gestrichen werden, da im Bereich des „Wiener Lochs“ mittlerweile ein Gebäude mit überwiegend Wohnungen entstanden sei und an dieser Engstelle die Belästigung durch Straßenkunst als besonders stark empfunden werde. Des Weiteren werde vorgeschlagen, Tierdarbietungen oder das zur Schau stellen von Tieren aus der Erlaubnisfreiheit herauszunehmen.

Zudem habe der Petitionsausschuss den Oberbürgermeister aufgefordert, die akustische Verstärkung zu verbieten. Auch diesem Anliegen entspreche die o. g. Vorlage.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird kritisiert, dass im Vorfeld der geplanten Änderung nicht mit den Straßenkünstlern gesprochen worden sei. Zudem seien akustische Verstärker für z. B. E-Pianos oder die Untermaulung einer Feuershow unabdingbar. Das Problem werde in mangelnden Kontrollen gesehen. Die Vorlage sei in dieser Form abzulehnen. Es wird darum gebeten, sich mit den Straßenkünstlern für eine ausgewogene Regelung zusammzusetzen.

Frau Schreiber weist darauf hin, dass eine Abstimmung mit den Künstlern zum großen Teil nicht möglich sein werde, da es sich um Straßenmusiktourismus handle. In dem Verbot von Verstärkeranlagen werde die einzige Möglichkeit gesehen, auf die Beschwerdelage zu reagieren.

Es wird geäußert, dass die Regelung als zu pauschal empfunden werde. Eine tatsächliche Lärmbelästigung könne durch das Ordnungsamt beseitigt werden. Die Regelung würde zudem ins Leere laufen, da nicht verstärkte Instrumente verstärkte Instrumente durchaus übertönen könnten. Vielmehr wäre das Setzen von Höchstgrenzen ähnlich wie im Versammlungsrecht sinnvoll.

Mit Hinweis auf § 1 Abs. 2 b) [„sonstige künstlerische Darbietungen mit musikalischer Umrahmung, das heißt unter Einsatz von Musikinstrumenten und/oder Tonträgern oder mit Geräuschen präsentieren (nachfolgend akustisch wahrnehmbare Straßenkünstlerinnen/Straßenkünstler oder akustisch wahrnehmbare Straßenkunst“)] wird hinterfragt, ob z. B. auch das Abspielen eines CD-Players für eine Tanzdarbietung als Verstärker gewertet werden würde und damit zukünftig verboten sei. Sollte dies der Fall sein, werde die Regelung als unverhältnismäßig angesehen.

Frau Schreiber stellt klar, dass damit instrumentelle Straßenmusik gemeint sei, die zusätzlich akustisch verstärkt werden würde.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 13 Enthaltung 2

5 Beschluss eines Namensvorschlages für eine neu zu benennende Straße zwischen Friedensstraße und Lößnitzstraße

Herr Barth erläutert, dass die Namensvorschläge an die Stadtbezirksbeiräte ausgereicht wurden und schlägt die nachfolgende Verfahrensweise zum Abstimmungsverfahren vor. Weitere Namensvorschläge können durch die Stadtbezirksbeiräte eingereicht und diskutiert werden. Der Straßenname, welcher beim Abstimmungsergebnis die Stimmenmehrheit erhält gelte als angenommen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird gewünscht die Verfahrensweise zu vereinfachen, indem die Namensvorschläge aus dem Jahr 2013 als Grundlage genutzt würden und die darin aufgeführte Reihenvorlage als zeitliche Vorgabe gewertet werde. Dieser Vorschlag wird kritisiert, da weitere Vorschläge durch das Frauenstadtarchiv eingereicht wurden und keine Reihenfolge der damaligen Namensübersicht erkennbar sei, sondern eine territoriale Zuordnung.

Es wird vorgeschlagen, dass die Namensvorschläge aus dem Jahr 2013 nach der Neuwahl des Stadtbezirksbeirates 2019 besprochen und gegebenenfalls angepasst werden.

Eine Befürwortung der Verwendung von Frauennamen als Straßenname erfolge aufgrund des Jubiläums „100 Jahre Frauenwahlrecht“ und der umliegenden Nachbarstraßen, die überwiegend mit Männernamen betitelt seien.

Herr Barth gibt zu bedenken, dass der damalige Ortsbeirat über die Auswahl im Jahr 2013 ausgiebig beraten habe. Er weist daraufhin, dass die Marta-Fraenkel-Straße durch den Ortsbeirat sowie durch den Frauenarchivbund vorgeschlagen wurde und einen Kompromiss darstelle.

Es erfolgte eine Diskussion bezüglich der damaligen Festlegung und der damit verbundenen Reihenfolge der Straßennamen. Zudem werde zu bedenken gegeben, dass eine Festlegung über Namensvorschläge wieder aufgehoben werden könne. Dies wird kritisiert, da die Arbeit und die Mehrheitsentscheidung des ehemaligen Ortsbeirates an Wertschätzung verlieren würden.

Herr Barth schlägt im Einvernehmen mit den Stadtbezirksbeiräten den Straßenname Marta-Fraenkel-Straße vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

6 Information zur BRN 2019

Herr Lübs erläutert, dass das Sicherheitskonzept der BRN aus den vergangenen Jahren verwendet, die Einsatzpläne, Maßnahmen zur Stadtreinigung und die Ruf- und Leistungsbereitschaft der Fachämter überarbeitet und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst würden. In diesem Jahr werde keine Agentur für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes beauftragt, da keine gravierenden Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren entstanden seien.

Am 16.01.2019 habe es eine Veranstaltung in der Scheune für Inselverantwortliche gegeben. Das BRN-Büro werde demnächst eingerichtet. Mit den entsprechenden Geschäftsbereichen sei-

en die Genehmigungsleitfäden zu entwickeln und die Empfehlungen des Gutachtens gemeinsam umzusetzen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Das Zusammenlegen von Inseln werde durch Mitwirkende der BRN befürwortet. Es haben sich derzeit sechs Inseln gebildet. Es wird darum gebeten, dass die straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis in Form eines Bescheides frühzeitiger den Verantwortlichen zugestellt werden, im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Bei einer späten Übermittlung bestehe die Problematik, dass immer wieder Inselunterstützer und Bühnenakts absagen, da keine Planungssicherheit bestehe.

An Standorten die laut B-Planempfehlung so gestaltet seien, dass Aufbauten an beiden Straßenseiten möglich sind sei die Rettungsgasse zu beachten. In den vergangenen Jahren wurde die Rettungsgasse breiter gestaltet als gesetzlich gefordert. Es wird nachgefragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Breite auf die gesetzlichen Vorgaben reduziert werde. Herr Lübs gibt an, dass dazu keine generelle Aussage getroffen werden könne. Dies obliegt einer Einzelfallprüfung.

Es wird nach der Evaluation des Sicherheitskonzeptes innerhalb der Fachämter gefragt. Herr Lübs erläutert, dass eine Auswertung erfolgt sei. Eine grundsätzliche Änderung erfolge nach der Auswertung nicht, da kein Bedarf bestehe. Es wird angeregt bei zukünftigen Evaluationen die Beteiligten in Form von Inselverantwortlichen und Gewerbetreibenden einzubeziehen.

Kritisiert wird, dass im Bereich der Zufahrten des Veranstaltungsgeländes die Mitarbeiter mit der Zugangskontrolle betraut werden, aber daran angrenzend die Besucher in die Grundstücke urinieren und koten, ohne dass die Mitarbeiter einschreiten. Grund hierfür seien die kostenpflichtigen Toiletten im Veranstaltungsgelände. Herr Barth teilt mit, dass aufgrund der Thematik Toiletten zeitnah an die Stadtbezirksbeiräte ein Kleinprojekt für Miettoiletten für die BRN übermittelt werde. Grund für die fehlende Gesamtfinanzierung von Toiletten sei, dass es für die BRN keinen Gesamtveranstalter gebe.

Herr Lübs gibt an, dass für die Bescheiderstellung genaue Termine vorgegeben seien und aufgrund dieser Terminlage es nicht zu kurzfristigen Übersendung von Bescheiden komme. Herr Barth fügt hinzu, dass am 07.02.2019 die Arbeitsgemeinschaft zur Abstimmung BRN-Büro tagt.

Es wird vorgeschlagen aufgrund der Nutzung von Privatgrundstücken als Toilettenersatz eine Festivalbeleuchtung in kritischen Bereichen zu installieren, zudem sollte über eine andere Refinanzierung der Toiletten nachgedacht werden.

Herr Barth gibt an, dass die BRN erneut in der Juni-Sitzung des Stadtbezirksbeirates Bestandteil der Tagesordnung sein werde.

7 Informationen, Hinweise und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über folgende Unterlagen, die zur heutigen Sitzung ausgereicht wurden:

- Antwort vom 21.12.2018 auf die Anfrage an den OB „Kreativräume erhalten – Optionen zum Erhalt der Gewerbeflächen des Hauses 7 (Drewag-Gelände) prüfen“ in der Sitzung

vom 26.10.2018 wurde den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates bereits per E-Mail vom 07.01.2019 übermittelt (siehe auch TOP 2)

- Hausmitteilung vom 17.12.2018 vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit „Antragstellung durch Mitglieder des SBR; hier: Ausübung Vorschlagsrecht/Antrag/ Ablauf“
- Aufbereitung einer Übersicht „Rechte und Pflichten der Stadtbezirksbeiräte“ sowie „Anfragen der Stadtbezirksbeiräte“ vom Stadtbezirksamt Neustadt, Stand: 01/2019
- Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte (wurde bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung versendet)
- Aufgabenabgrenzungsrichtlinie sowie die Stadtbezirksförderrichtlinie
- Präsentation zum „Fußverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden“

Herr Barth wirbt um Teilnahme der Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräte am Beteiligungsverfahren für Netzergänzungen und Querungsstellen im Fußwegenetz. Dafür bittet er um Vorschläge mit Lageplan und einer kurzen Begründung bis zur nächsten Sitzung am 04.03.2019 oder vorab per E-Mail an stadtbezirksamt-neustadt@dresden.de.

Im Hinblick auf die ca. 508.000 Euro, die ab 2019 jährlich nach der neuen Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt verteilt werden können, schlägt der Vorsitzende die Bildung einer Arbeitsgruppe vor. Dabei soll das verwaltungsinterne Verfahren erläutert werden, das dafür verantwortlich sei, dass Projekte einen bestimmten zeitlichen Vorlauf bräuchten. Ziel sei es außerdem, eine Empfehlung für zukünftige Förderungen zu fassen, wie z. B. eine Vorverteilung auf die einzelnen Bereiche. Auch kläre Herr Barth derzeit ab, ob Vorhaben bestimmter Fachämter durch den Stadtbezirksbeirat unterstützt werden könnten. Als Termin für das Arbeitsgruppentreffen verständigt man sich auf Dienstag, den 05.02.2019 um 17 Uhr im Stadtbezirksamt Neustadt.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende zum Thema „Weihnachtsmarkt am Rebeccabrunnen“ (Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Neustadt in der Sitzung vom 10.12.2019 zur Vorlage V2732/18)), dass nach Abstimmung mit dem Marktamt der Weihnachtsmarkt am Rebeccabrunnen ab dem Jahr 2020 am 2. Adventswochenende durchgeführt werden solle. Zudem sei die Aufnahme des Weihnachtsmarktes in die Jahr- und Spezialmarktsatzung geplant. Eine Aufnahme in die Jahr- und Spezialmarktsatzung sei befürwortet worden, da somit kein Tatbestandsmerkmal für eine Sondernutzungsgenehmigung vorliege, die eine Gebührenpflicht bedinge. Sollte der Weihnachtsmarkt entfallen, könne die Marktfläche für das festgelegte Wochenende für keine anderen Märkte genutzt werden. Der Verein Barockviertel e. V. wurde am 10.01.2019 per Mail darüber informiert. Eine Beschlussfassung des Stadtrates stehe dahingehend jedoch noch aus.

Herr Barth informiert außerdem zum Stand der Wiedereröffnung des Spielplatzes an der Friedensstraße, dass es morgen einen Vortermin von Stesad und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Abnahme des Spielplatzes geben werde. Der Vorsitzende sichert zu, im Nachgang des Termins die Stadtbezirksbeiräte über das Ergebnis per E-Mail informieren zu wollen. Auf Wunsch des Stadtbezirksbeirates Neustadt werde er eine Teilnahme des Stadtbezirksamtes Neustadt an dem morgigen Termin prüfen.

Auch zum Bauvorhaben „Hotel Stadt Leipzig“ informiert der Vorsitzende über den aktuellen Stand: so habe es im vergangenen Jahr einen Wechsel des Vorhabenträgers gegeben, ebenfalls sei im vergangenen Jahr ein neuer Bauzeitenplan vorgelegt worden. Anfang Februar werde es einen neuen Termin zum weiteren Ablauf geben.

Abschließend setzt der Vorsitzende die Stadtbezirksbeiräte darüber in Kenntnis, dass sich beim Bau der Turnhalle für die 30. Oberschule ein Bauverzug von einem Jahr abzeichne. Der Bau sei infolge von Lieferengpässen beim Hersteller der Betonbauteile unterbrochen worden. Die Baustelle ruhe derzeit. Die Arbeiten würden im Mai wieder aufgenommen werden.

Fragen der Stadtbezirksbeiräte:

Frau Gieland fragt an, wann der Aktionstag zu „Sauber ist schöner“ in diesem Jahr stattfinden. Der Vorsitzende sichert zu, die Antwort per Mail nachreichen zu wollen.

Des Weiteren möchte Frau Gieland wissen, was die Ursachen für die weiter andauernde einseitige Sperrung der Louisenstraße im Abschnitt zwischen Königsbrücker- und Förstereistraße seien. Sie weist darauf hin, dass der Absatz zwischen fertiggestellter Fahrbahn und noch abgesperrter Seite für Fußgänger und vor allem in der Dunkelheit eine Gefahrenquelle darstelle. Auch sei der Geradeaus-Pfeil auf der Fahrbahn der Löbnitzstraße in Richtung Louisenstraße weiterhin abgeklebt, obwohl das Befahren der Louisenstraße bereits möglich sei und auch schon erfolge. Abschließend bittet Frau Gieland, das ausgereichte „Fußverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden“ noch einmal per E-Mail zu übersenden.

Der Vorsitzende bittet die Anfrage zur Louisenstraße noch einmal per E-Mail einreichen. Die Übersendung des Fußverkehrskonzepts sichert er wie gewünscht zu.

Frau Wacker informiert, dass das bereits seit langem abgesperrte Haus an der Bautzner Straße im Umfeld der Pfundsmolkerei abgerissen werde.

Herr Schneider bittet um Rückmeldung, ob die Ergänzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt in seiner Beschlussempfehlung in der Sitzung vom 10.12.2019 zur Vorlage V2732/18 „Wochenmärkte“ vom Stadtrat übernommen wurde. Herr Barth sichert eine Rückmeldung zu und versichert, dass die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Neustadt weitergeleitet worden sei.

Im Hinblick auf den Abriss des Garagenhofes für die Errichtung von über 100 Wohnungen im Umfeld von HansasträÙe/Bischofsweg fragt Herr Schneider an, ob die Möglichkeit bestünde, dass der Vorhabenträger sein Projekt in einer der nächsten Sitzungen vorstelle. Der Vorsitzende sichert zu, dazu anfragen zu wollen. Er bittet Herrn Schneider noch einmal um Übersendung der Anfrage per E-Mail.

Herr Logé kritisiert im Zusammenhang mit dem Skiweltcup am Dresdner Elbufer folgende drei Punkte: 1. LKW's von z. B. Nestler würden den Elberadweg entlang rasen (Frau Horst bestätigt dies), 2. der rot geschlemmte Weg unterhalb der Carolabrücke entlang der Staatskanzlei sei von LKW-Spuren zerwühlt und kaum begehbar und 3. der im Nachgang nicht mehr benötigt Schnee sei laut Aussage der Zeitung unter Zusatz von Salz einfach an den Rand des Elberadweges geschoben worden, was dazu führe, dass der Schnee tagsüber schmelze und das auf den Elberadweg gelaufene Wasser nachts gefriere.

Herr Barth versichert, dass der Ablauf mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Umweltamt abgestimmt gewesen sei. Er bittet Herrn Logé ihm die Anfragen noch einmal per E-Mail zu übermitteln, um dazu nachzuhaken.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.

André Barth
Vorsitzender

Linda Knetsch/Cathleen Wondra
Schriftführerinnen

Frau Schumann
SBR-Mitglied

Herr Barthel
SBR-Mitglied